

Betriebsbuch für Wasserlöschanlagen



Anlage:

vom

bis

MUSTER

Das vorliegende Betriebsbuch wird geführt für eine

- Sprinkleranlage**
- Sprühwasser-Löschanlage**
- Schaum-Löschanlage**
- Feinsprühlöschanlage**
- Sonstige Löschanlage** _____

Das Betriebsbuch dient dazu, über den gesamten Zeitraum des Betriebes hinweg sowohl den allgemeinen Zustand als auch alle sonstigen Geschehnisse im Zusammenhang mit der Anlage zu dokumentieren. Während der Errichter die Stammdaten einträgt, obliegt es dem Betreiber bzw. dem Errichter nicht nur die besonderen Ereignisse sondern auch alle Maßnahmen einzutragen, welche die Betriebsbereitschaft der Anlage sichern sollen. Geführt wird das Betriebsbuch von dem Betriebsangehörigen (oder seinem Stellvertreter), der für die Betreuung der Anlage verantwortlich ist. Die Dokumentation der Durchführung des Instandhaltungsprogramms durch den VdS-anerkannten Errichter ist durch den Betreiber zu führen, die Ausführung wird unter der Rubrik „Maßnahmen und Ereignisse“ bestätigt.

Zuständige Stellen

Feuerwehr/ ständig besetzte Stelle	Kenn-Nr. ¹⁾
Anschrift/Telefon/Fax	

Errichter	VdS-Anerkennungs-Nr.
Anschrift/Telefon/Fax	E

¹⁾ unter der die Löschanlage aufgeschaltet ist

Unternehmen	Geschützte(r) Einrichtung/Bereich

VdS Schadenverhütung Technische Prüfstelle	Niederlassung Köln Amsterdamer Str. 228, 50735 Köln	Tel.: (0221) 285880 0 Fax: (0221) 285880 88
	Niederlassung Darmstadt Rheinstraße 29, 64283 Darmstadt	Tel.: (06151) 9 95 88 80 Fax: (06151) 2 42 31
	Niederlassung Hamburg Beim Strohhause 2, 20097 Hamburg	Tel.: (040) 2 51 94 10 Fax: (040) 2 51 94 199
	Niederlassung München Peitenkoflerstraße 27a, 80336 München	Tel.: (089) 5 44 62 60 Fax: (089) 53 48 03
	Niederlassung Plauen Wartburgstraße 7, 08525 Plauen	Tel.: (03741) 52 63 20 Fax: (03741) 52 72 66
	Niederlassung Berlin Paul-Zobel-Str. 8f, 10367 Berlin	Tel.: (030) 32 89 107 3 Fax: (030) 32 89 107 44
Behörde (z.B. Bauaufsicht)		
Feuerversicherer/Inhalt		
Feuerversicherer/Gebäude		
Wasserversorgungsunternehmen		
Schaummittellieferant		
Empfangsstelle für die Brandmeldung		

1 Erhaltung der Betriebsbereitschaft von Wasserlöschanlagen

1.1 Allgemeines

Sprinkler-, Sprühwasser- und Schaumlöschanlagen zeichnen sich durch eine hohe Erfolgsquote beim Löschen von Bränden, auch in Risiken mit hoher Brandbelastung, aus. Zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Löschanlagen sind regelmäßige Kontrollen und Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Dieser Abschnitt beschreibt, welche Maßnahmen an den Anlagen mindestens ausgeführt werden müssen und wer für die Ausführung verantwortlich ist. Die Vielfalt der verschiedenen Anlagenausführungen lässt es jedoch nicht zu, alle Kontroll- und Instandhaltungsmaßnahmen spezifiziert aufzuführen.

Der Betreiber muss regelmäßig Kontrollen durchführen (siehe Abschnitt 1.3).

Für die Betreuung und die Kontrolle der Löschanlage ist von der Unternehmensleitung ein verantwortlicher Betriebsangehöriger („Sprinklerwart“) sowie ein Stellvertreter zu benennen. Sie haben für die Einhaltung der Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Errichters und der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

Nach Kontroll-, Instandhaltungsarbeiten ist die komplette Anlage wieder in den richtigen Betriebszustand zu versetzen.

Über alle Arbeiten zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft der Anlage muss der Betreiber ein auf dem Betriebsgelände zu verwahrendes Betriebsbuch (z.B. VdS 2212) führen.

Anmerkung: Der Betreiber sollte alle Beteiligten von der Absicht zur Durchführung der o.a. Arbeiten und/oder den Ergebnissen in Kenntnis setzen.

Änderungen und Instandhaltungsarbeiten an Wasserlöschanlagen, wie Inspektionen, Wartungen und Instandsetzungen dürfen nur von VdS-anerkannten Errichtern ausgeführt werden, die für die jeweilige Anlagenart anerkannt sind und über die anlagenspezifischen Ersatzteile sowie die notwendige Dokumentation verfügen.

Hinweis: Die VdS-anerkannten Errichter für Wasserlöschanlagen sind im Verzeichnis VdS 2490 aufgeführt.

1.1.1 Ersatzsprinkler

Zum Austausch von geöffneten oder beschädigten Sprinklern ist auf dem Betriebsgelände ein Bestand an Ersatzsprinklern vorrätig zu halten. Ersatzsprinkler und Sprinklerschlüssel sind wie vom Hersteller geliefert in einem Schrank oder in Schränken an einem gut sichtbaren und zugänglichen Ort, an dem die Umgebungstemperatur 38 °C nicht überschreitet, aufzubewahren.

Die Anzahl der Ersatzsprinkler darf nicht geringer sein als:

- a) 6 für LH-Anlagen
- b) 24 für OH-Anlagen
- c) 36 für HHP- und HHS-Anlagen

Der Bestand ist nach Entnahme von Ersatzsprinklern unverzüglich aufzufüllen.

Sofern in der Anlage Sprinkler mit hohen Nennauslösetemperaturen, Seitenwandsprinkler oder andere Arten von Sprinklern oder Steuerventilen eingesetzt werden, ist auch für diese ein ausreichender Bestand als Ersatz vorzuhalten.

Alte Ersatzsprinkler, die nicht mehr anerkannt sind (z.B. solche mit einer Ansprechempfindlichkeit RTI > 200), müssen gegen anerkannte Sprinkler spätestens dann ausgetauscht oder entsprechend ergänzt werden:

- wenn Sprinkler in Regalen mit PP/PE/PS-Materialien oder -Lagerbehältern vorhanden sind
- bei wesentlichen Erweiterungen oder Änderungen von Anlagen

1.1.1.1 Austausch eingebauter Altsprinkler

Für eingebaute Sprinkler gilt Bestandsschutz, mit folgenden Ausnahmen:

- Bei Regalsprinklern in Lagern mit PP/PE/PS-Materialien oder Lagerbehältern, falls die Sprinkler hierfür nicht mehr anerkannt sind; sie müssen durch solche, die für dieses Risiko zulässig sind ersetzt werden.
- Einsatzbereiche, wo Zweifel an der Wirksamkeit von Altsprinklern bestehen (z.B. bei ungenügender Auslöseempfindlichkeit in Hohlräumen geringer Höhe aber erhöhter Brandlast).

Bei wesentlichem Umbau oder wesentlicher Nutzungsänderung vorhandener Sprinkleranlagen gilt o.g. Bestandsschutz nicht.

Spätestens nach 50 Jahren sollen alte Sprinkler gegen solche neuer, anerkannter Bauart ersetzt werden.

1.1.2 Vorsichtsmaßnahmen und Verfahrensweisen bei nicht voll funktionsfähiger Anlage

1.1.2.1 Minimieren der Beeinträchtigung

Instandhaltungsarbeiten-, Änderungs- und Reparaturarbeiten an nicht voll funktionsfähigen Anlagen sind so auszuführen, dass Zeit und Umfang so gering wie möglich gehalten werden.

Wenn eine Anlage außer Betrieb gesetzt wird, hat der Betreiber mindestens folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) Die für Brände zuständigen Stellen sind für den Fall zu informieren, dass der Alarm direkt zur Feuerwehr durchgeschaltet ist.
- b) Änderungen und Reparaturen an einer Anlage oder deren Wasserversorgung (eventuell mit Ausnahme von Personenschutzanlagen, siehe VdS CEA 4001, Anhang F) sind während der normalen Betriebszeiten durchzuführen.
- c) Alle Feuerarbeiten sind in einem Genehmigungssystem zu erfassen. Rauchen und offenes Feuer sind in den betreffenden Bereichen verboten, solange die Arbeiten im Gange sind.

- d) Wenn eine Anlage über die Betriebszeiten hinaus außer Betrieb bleibt, müssen sämtliche Brandschutztüren und Feuerschutzklappen geschlossen bleiben.
- e) Feuerlöschgeräte und hierfür ausgebildetes Personal sind bereitzuhalten.
- f) Der größtmögliche Teil einer Anlage muss in betriebsbereitem Zustand belassen werden, indem Rohrleitungen, die den Teil bzw. die Teile speisen, in dem/denen die Arbeiten stattfinden, abgetrennt werden.
- g) Wenn in Fertigungsbetrieben die Änderungs- bzw. Reparaturarbeiten umfangreich sind oder es erforderlich ist, ein Rohr mit mehr als 40 mm Durchmesser abzusperrern, oder Hauptabsperrarmaturen, Alarmventile oder Rückschlagklappen zu überholen oder auszubauen, ist alles zu tun, damit die Arbeiten bei stehenden Maschinen durchgeführt werden.
- h) Jede außer Betrieb gesetzte Pumpe ist mit Hilfe der entsprechenden Ventile abzutrennen.
- i) Das für die betroffenen Bereiche verantwortliche Überwachungspersonal ist in Kenntnis zu setzen und der Bereich ist ständig zu begehren.

Anmerkung: Damit über Nacht ein gewisser Schutz besteht, sollten, soweit möglich, Teile der Gruppen durch die Verwendung von Steck- und Blindscheiben wieder in Betrieb gesetzt werden; die Steck- und Blindscheiben sind mit gut sichtbaren Etiketten zu versehen, die durchnummeriert und aufgezeichnet werden, um ein Entfernen nach Abschluss der Arbeiten sicherzustellen.

1.1.2.2 Planmäßige Abschaltung

Sofern es sich nicht um einen Notfall handelt, darf allein der Betreiber die Genehmigung für das Abschalten einer Sprinklergruppe oder einer Zone erteilen.

Bevor eine Anlage ganz oder teilweise abgeschaltet wird, sind alle Teile des Betriebsgeländes zu prüfen, um sicherzustellen, dass es keinerlei Anzeichen für einen Brand gibt.

Ist das Betriebsgelände durch getrennte Nutzer in miteinander verbundenen Gebäude unterteilt oder in Risiken, die durch gemeinsame Sprinkleranlagen geschützt sind, sind alle anderen Benutzer ebenfalls über die Abschaltung der Anlage zu informieren.

Besonders zu beachten sind Situationen, in denen die Rohrleitungen einer Anlage durch Wände oder Decken geführt sind, wenn mit diesen Rohrleitungen Sprinkler in Bereichen versorgt werden, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

1.1.2.3 Unplanmäßige Abschaltung

Wenn eine Anlage in Notfällen oder bedingt durch einen Fehler außer Betrieb gesetzt wird, so sind die in Abschnitt 1.1.2.1 angegebenen Vorsichtsmaßnahmen, soweit sie zutreffen, mit geringst möglicher Verzögerung durchzuführen. Die betroffenen Stellen sind so schnell wie möglich zu informieren.

1.2 Verfahrensweise nach einer Auslösung der Anlage

1.2.1 Allgemeines

Das Wasser zu einer aktivierten Sprinkleranlage oder Zone einer Sprinkleranlage darf nicht abgestellt werden, bis alle Brände gelöscht sind.

Die Entscheidung, eine durch einen Brand aktivierte Sprinkleranlage oder Zone abzuschalten, darf ausschließlich die Feuerwehr treffen.

Im Anschluss an das Abschalten nach einem Einsatz einer Sprinkleranlage sind die geöffneten Sprinkler gegen Sprinkler der richtigen Bauart und Nennöffnungstemperatur auszutauschen, und die Wasserversorgung ist wiederherzustellen. Ungeöffnete Sprinkler im Umkreis des Bereichs, in dem die Sprinkler aktiviert wurden, sind auf Beschädigungen durch Hitze oder andere Ursachen zu untersuchen und nötigenfalls auszutauschen.

Ausgebaute Anlageteile sind vom Betreiber für eine eventuelle spätere Untersuchung durch die zuständigen Stellen aufzubewahren.

1.3 Kontrollprogramm für den Betreiber

Allgemeines

Die Errichterfirma liefert dem Betreiber Anweisungen über die durchzuführenden Kontrollen für die Anlage. Dazu gehören auch Maßnahmen, die bei Störungen und Auslösung der Anlage zu ergreifen sind. Das Verfahren für den manuellen Start von Pumpen sowie Einzelheiten zur wöchentlichen Kontrolle entsprechend Abschnitt 1.3.3 sind darin besonders zu behandeln.

Anmerkung: Bei Anlagen ohne sicherheitstechnisch bedeutsame Mängel,

- die durch VdS mindestens einmal jährlich geprüft werden,
- bei denen ein Abschluss eines Instandhaltungsvertrages mit einem VdS-anerkannten Errichter vorliegt sowie
- mit geeigneten organisatorischen Maßnahmen,

können die täglichen und wöchentlichen Kontrollen in Abstimmung mit VdS in geeigneter Weise angepasst werden.

1.3.1 Besondere Kontrollen

In der kalten Jahreszeit ist besonders auf die Frostsicherheit der Sprinkleranlagen zu achten. Bei Trockenanlagen sind die Rohrnetze vor und während jeder Frostperiode zu entwässern. Weiteres zum Frostschutz in Sprinkleranlagen ist in VdS 2373 enthalten.

Folgende Kontrollen sind durchzuführen und aufzuzeichnen:

- Akkumulatoren

Es sind Elektrolytstand und -dichte aller Zellen von Akkumulatoren (einschließlich der Starterbatterien für Die-

selmotoren und denen für die Stromversorgung der Schaltschränke) zu kontrollieren. Wenn die Dichte zu gering ist, ist das Batterieladegerät durch den Errichter prüfen zu lassen. Falls dieses einwandfrei funktioniert, sind die betroffenen Batterien durch den Errichter austauschen zu lassen.

- Kontrolle der Ölstände von Kompressoren

Zusätzlich sind alle von den Bauteileherstellern vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen.

1.3.2 Tägliche Kontrollen

Es sind tägliche Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001, Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Im Einzelnen sind zu kontrollieren und aufzuzeichnen:

- Füllhöhen in Wasserbehältern (Vorratsbehälter, Zwischen-, Erd- und Hochbehältern sowie Auffüllbehälter für Pumpen)
- Füllhöhen in Druckluftwasserbehältern
- Füllhöhen von Kraftstoffbehältern
- Füllhöhen von Schaummittelbehältern
- Druck im Druckluftwasserbehälter
- Druck vor den Alarmventilen
- Druck in den Rohrleitungen von Trocken-, Nass-Trocken- und vorgesteuerten Gruppen
- Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der Sprinklerzentrale, im Bereich von Nassanlagen usw.

1.3.3 Wöchentliche Kontrolle

1.3.3.1 Allgemeines

Jeder Teil der wöchentlichen Kontrolle ist in Abständen von nicht mehr als 7 Tagen durchzuführen.

1.3.3.2 Kontrollen

Folgendes ist zu kontrollieren und aufzuzeichnen:

- a) die richtige, betriebsbereite Stellung sämtlicher Haupt-Absperrarmaturen

Anmerkung: Die Absperrarmaturen in Leitungen, wie vor und hinter der Pumpe, von den Wasserzufuhren zur Löschanlage, vor Alarmventilen, durch die der Wasserfluss unterbrochen werden kann, müssen in offenem Zustand so gesichert sein, dass ein Unbefugter sie nicht verstellen kann. Die Absperrarmaturen in Leitungen, wie der Proberleitung, der Leitung zu den Feuerwehreinspeisungen, der Entleerungsleitung von Behältern, durch die der Wasserfluss vermindert werden kann, müssen im geschlossenen Zustand

so gesichert sein, dass ein Unbefugter sie nicht verstellen kann.

- b) alle Wasserstände in Flüssen, Kanälen, Seen die für die Wasserversorgung der Anlage relevant sind

1.3.3.3 Kontrolle der Alarmierungseinrichtung

Jede hydraulische Alarmierungseinrichtung soll 30 s lang ertönen; gleichzeitig ist die Verbindung zur Feuerwehr oder ständig besetzte Stelle zu kontrollieren.

Anmerkung: Die Überprüfung ist mit dem Empfänger des Alarmsignals abzustimmen.

1.3.3.4 Kontrolle des automatischen Pumpenstarts

Die Kontrolle des automatischen Pumpenstarts umfasst:

- a) Kontrolle des Kraftstoffvorrats, Motorenöl- und Kühlwasserstand bei Dieselmotoren
- b) Auslösen des automatischen Starts durch Minderung des Wasserdrucks an der Starteinrichtung
- c) Messung und Aufzeichnung des Startdrucks sobald die Pumpe anläuft
- d) Kontrolle des Öldrucks, der Kühlwassertemperatur und Motordrehzahl bei Dieselmotoren und des Kühlwasserflusses im offenen Kühlkreislauf

Bei der Kontrolle des Pumpenstarts muss ein Probelauf erfolgen, der so lange dauern muss, bis die normalen Betriebskennwerte des Antriebsmotors, wie Stromaufnahme, Öl-, Kühlwassertemperatur, erreicht sind. Bei Elektromotorantrieb wird die Stromaufnahme gemessen.

1.3.3.5 Kontrolle der manuellen Startwiederholung bei Dieselmotoren

Unmittelbar nach dem Pumpenstart entsprechend Abschnitt 1.3.3.4 sind bei Dieselmotoren folgende Kontrollen durchzuführen:

- a) Der Motor muss für die Dauer entsprechend den Herstellerangaben, jedoch mindestens bis zum Erreichen der Betriebstemperatur, laufen. Danach wird der Motor abgestellt und sofort mit der manuellen Starteinrichtung neu gestartet.
- b) Der Wasserstand des Primärkreislaufs von Kühlsystemen mit geschlossenem Kreislauf ist zu kontrollieren.

Öldruck, Motortemperaturen und Kühlwasserstrom sind während der gesamten Kontrolle zu überwachen. Ölleitungen sind zu kontrollieren; außerdem ist eine allgemeine Kontrolle auf Leckagen von Kraftstoff, Kühlmittel und Abgas durchzuführen.

Dies gilt auch für Dieselmotoren von Ersatzstromaggregaten.

1.3.4 Monatliche Kontrolle

Folgendes ist zu kontrollieren und aufzuzeichnen:

- Sichtkontrolle der Zustände des Rohrnetzes, der Sprinkler, der Düsen und der Rohraufhängungen

- eine Funktionskontrolle der automatischen Nachspeiservorrichtung für Zwischenbehälter, Pumpenauffüllbehälter und Hochbehälter
- Kontrolle der zulässigen Lagerhöhen; Kontrolle der Mindestabstände zwischen Sprinklersprühteller bzw. Düsen und Oberkante Lagergut
- Sprinkleranlagen mit Schaummittelzumischung

Funktionskontrolle der Zumischeinrichtung und deren Armaturen ohne Wasser und Schaummittel.

1.3.5 Vierteljährliche Kontrolle

Allgemeines

Folgende Kontrollen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 13 Wochen durch den Betreiber/Sprinklerwart durchzuführen, aufzuzeichnen und können im Rahmen der Instandhaltung auch durch einen VdS-anerkannten Errichter durchgeführt werden.

1.3.5.1 Kontrolle der Einstufung in Brandgefahrenklassen

Die Auswirkungen von Änderungen an Konstruktionen, Nutzungen, Lagerkonfigurationen, Heizungen, Beleuchtungen oder Maschinen und Geräten usw. innerhalb eines Gebäudes auf die Einstufung in Brandgefahrenklassen oder die Auslegung der Anlage sind festzustellen, so dass eine geeignete Anpassung durchgeführt werden kann.

Anmerkung: Im Fall von wesentlichen Änderungen sollte die zuständige Stelle oder ein anerkannter Errichter bezüglich der korrekten Einstufung konsultiert werden.

1.3.5.2 Sprinkler, Steuerventile und Sprühdüsen

Sprinkler, Steuerventile und Sprühdüsen, auf denen sich Ablagerungen gebildet haben, sind sorgfältig zu reinigen. Angestrichene oder verformte Sprinkler, Steuerventile oder Sprühdüsen sind durch einen VdS-anerkannten Errichter austauschen zu lassen.

Besonders zu beachten sind Sprinkler in Sprühkabinen, wo häufigere Reinigungen und/oder Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

1.3.5.3 Rohrleitungen und Rohrhalterungen

Rohrleitungen und Rohrhalterungen sind stichprobenartig auf Korrosion zu kontrollieren und gegebenenfalls anzustreichen.

Anstriche auf Bitumenbasis an Rohrleitungen einschließlich Gewindeenden verzinkter Rohre sowie Rohrhalterungen sind nach Bedarf zu erneuern.

Anmerkung: Je nach den vorherrschenden Bedingungen sollten Anstriche auf Bitumenbasis in Abständen zwischen einem und fünf Jahren erneuert werden.

Wickelband an Rohren ist nach Bedarf zu reparieren.

Elektrische Erdungsanschlüsse der Rohrleitungen sind zu kontrollieren. Sprinklerrohre dürfen nicht zur Erdung elektrischer Geräte benutzt werden. Alle Erdungsanschlüsse von elektrischen Geräten sind zu entfernen und anderweitig anzuschließen.

1.3.5.4 Frostschutzmittel

Die Dichte eines Frostschutzmittelgemisches ist in frostgefährdeten Bereichen während der Frostperiode vierteljährlich, bei Tiefkühlagerung generell vierteljährlich zu kontrollieren

1.3.5.5 Stromversorgungen

Alle sekundären Stromversorgungen durch Dieselgeneratoren sind auf richtiges Funktionieren zu prüfen.

1.3.5.6 Absperrarmaturen

Alle Absperrarmaturen, die den Wasserfluss zu den Sprinklern kontrollieren, sind zu betätigen um sicherzustellen, dass sie sich in funktionsfähigem Zustand befinden. Sie sind danach wieder in die korrekte Stellung zu bringen und zu sichern. Dies gilt für die Absperrarmaturen an allen Stromversorgungen, an Alarmventilen sowie allen Zonen- oder sonstigen Zusatz-Absperrarmaturen.

1.3.5.7 Strömungsmelder

Strömungsmelder sind auf ihre Funktion und Zuordnung zum Schutzbereich zu kontrollieren.

1.3.5.8 Begleitheizungen und örtliche Heizungen

Heizungen, die ein Einfrieren der Sprinkleranlage verhindern, sind auf richtiges Funktionieren zu prüfen.

1.3.5.9 Überwachungsanlage

- Funktionskontrolle der Überwachungsanlage (min. 1 Geber je Überwachungslinie); inklusive Übertragung zur ständig besetzten Stelle.

1.4 Instandhaltungsprogramm durch den VdS-anerkannten Errichter

Jede routinemäßige Prüfung im Rahmen des Programms ist von einer sachkundigen Person des VdS-anerkannten Errichters durchzuführen, die dem Betreiber einen unterzeichneten und datierten Inspektionsbericht liefert sowie über durchgeführte und erforderliche korrigierende Maßnahmen in Kenntnis setzt. Diese Person beschreibt darüber hinaus auch alle äußeren Umstände, welche die Ergebnisse eventuell beeinflusst haben.

Zusätzlich zum Programm dieses Abschnittes sind alle von den Bauteileherstellern empfohlenen Verfahren durchzuführen.

1.4.1 Halbjährliche Instandhaltungsarbeiten durch den anerkannten Errichter

1.4.1.1 Allgemeines

Folgende Prüfungen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 6 Monaten durchzuführen und zu dokumentieren.

1.4.1.2 Kontrolle des Pumpenstarts

Wird ein Elektromotor bei Netzausfall von einem Ersatzstromaggregat versorgt, so ist die Umschaltautomatik zu prüfen wie in 1.3.3.4 beschrieben.

1.4.1.3 Trockenalarmventile

Trockenalarmventile sowie alle Schnellöffner und Schnellentlüfter in Trockenanlagen und Tandemanlagen sind einer Durchschlagprobe zu unterziehen.

Um eine Flutung des gesamten Rohrnetzes zu vermeiden, darf hinter dem Alarmventil eine Zusatzabspernung installiert werden. Diese muss in offener Stellung gesichert werden.

Zur Beurteilung des Trockenrohrnetzes ist die Durchschlagprobe alle fünf Jahre mit Vollflutung über die Prüfeinrichtung im Beisein der zuständigen Stelle durchzuführen.

1.4.1.4 Sprinkleranlagen mit Zumischung von Schaummitteln

Eine Funktionsprobe der Schaummittel-Zumischeinrichtung mit Wasser ohne Verwendung von Schaummittel ist durchzuführen. Ziel der Kontrolle ist die Überprüfung der Funktion aller mechanischen und elektrischen Komponenten der Schaummittel-Zumischeinrichtung ohne Zumischung von Schaummittelkonzentrat.

Schaummittel-Behälter und Bauteile, die dauernd mit Schaummitteln in Berührung stehen, sind auf äußerlich erkennbare Anzeichen eines Defektes, z.B. Undichtigkeit und Verkrustungen an Dichtungen, zu überprüfen.

1.4.2 Jährliche Instandhaltungsarbeiten durch den VdS-anerkannten Errichter

1.4.2.1 Allgemeines

Folgende Prüfungen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten durchzuführen und zu dokumentieren.

1.4.2.2 Nassalarmventile:

- Mechanisch zu bewegende Bauteile sind auf Leichtigkeit zu prüfen.

1.4.2.3 Prüfung der Durchflussrate von automatischen Pumpen und öffentlichen Wasserleitungsnetz (Direktanschluss)

Jede Sprinklerpumpe bzw. Direktanschluss einer Anlage ist unter Vollastbedingungen zu prüfen. Es gilt dabei den gesamten Einsatzbereich der Pumpe (Pumpenkurve) oder des

Direktanschlusses zu überprüfen. Dabei müssen die geforderten Druck- und Durchflussratenwerte erbracht werden.

Anmerkung: Druckverluste in den Zuleitungen und Ventilen zwischen der Wasserquelle und dem Manometer an der Messstelle sind zu berücksichtigen.

1.4.2.4 Prüfung von Dieselmotoren nach erfolglosen Startversuchen

Der Alarm nach erfolglosen Startversuchen muss nach sechsmaligem Durchdrehen des Motors aktiviert werden, wenn die folgenden Schritte ausgeführt sind:

- Unterbrechung der Kraftstoffversorgung
- Durchdrehen des Motors für mindestens 15 s
- Unterbrechung des Durchdrehens des Motors für nicht weniger als 10 s und nicht länger als 15 s
- fünfmalige Wiederholung der Schritte (b) und (c)
- Wiederanschluss der Kraftstoffversorgung

Unmittelbar nach dieser Prüfung ist der Motor mit der manuellen Starteinrichtung zu starten.

1.4.2.5 Zulaufregelarmaturen für Behälter

Die Zulaufregelarmaturen für Behälter sind auf richtiges Funktionieren zu prüfen.

1.4.2.6 Filter und Siebe

Filter und Siebe in der Wasserversorgung sind mindestens einmal pro Jahr zu untersuchen und bei Bedarf zu reinigen.

1.4.2.7 Sprinkleranlagen mit Zumischung von Schaummitteln

Bei Sprinkleranlagen mit Zumischung von Schaummitteln ist die Schaummittelqualität durch den Hersteller oder nach Angaben des Herstellers durch eine dafür ausgebildete Fachkraft zu prüfen. Das Vorhandensein spezifizierter Konzentratmengen in betriebsbereiten Schaummittel-Lagereinrichtungen und die Menge der verfügbaren Reserve sollte bezüglich der dafür geltenden Anforderungen überprüft werden.

Es ist eine Funktionsprobe der Zumischeinrichtung und deren Armaturen mit Schaummittel über die Testleitung vorzunehmen. Die Funktion der Schaummittel-

Zumischeinrichtung ist bei einer Wasserrate von 500 l/min zu prüfen. Hierzu müssen geeignete Durchflussmessenrichtungen fest installiert (oder vor Ort) sein. Die prozentuale Zumischung des Schaummittels muss den vom Schaummittelhersteller angegebenen Werten entsprechen bzw. sich in den vom Hersteller angegebenen Toleranzen bewegen. Das Wasser-Schaummittel-Gemisch muss während der Probe über einen geeigneten Anschluss in ein entsprechend dimensioniertes Auffangbehältnis eingeleitet werden. Der Betreiber ist für die geordnete Entsorgung des Wasser-Schaummittel-Gemisches verantwortlich. Eine Verunreinigung der Wasserversorgung durch Schaummittel muss verhindert werden. Unmittelbar nach Ablauf der Zeit, in der die für die Anlage vorgesehene Zumischung erreicht werden muss, ist das Wasser-Schaummittel-Gemisch aus der Testleitung zu entnehmen. Die Zeitspanne, in der die für die

Anlage vorgesehene Zumischung erfolgt, darf dabei 3 min nicht überschreiten. Die Einsatzkonzentration des Schaummittels muss durch geeignete Mittel (z.B. Refraktometer, Leitfähigkeitsmessgerät) nachgewiesen werden. Die Schaummittel führenden Bauteile, die im Bereitschaftszustand schaummittelfrei sind, sind nach dem Test mit Wasser zu spülen.

Bauteile, die ständig mit Schaummittelgemisch gefüllt sind, sind zu entleeren und vor Wiedereinfüllen des Schaummittels bzw. Schaummittelgemischs gründlich mit Wasser zu spülen.

1.4.3 3-Jahres Inspektion durch den VdS-erkannten Errichter

1.4.3.1 Allgemeines

Folgende Prüfungen und Inspektionen sind in Abständen von nicht mehr als 3 Jahren durchzuführen und zu dokumentieren.

1.4.3.2 Absperrarmaturen, Alarmventile und Rückflussverhinderer der Wasserversorgung

Alle Absperrarmaturen, Alarmventile und Rückflussverhinderer der Wasserversorgung sind zu überprüfen und, falls erforderlich, auszutauschen oder instand zu setzen.

1.4.4 5-Jahres Inspektion durch den VdS-erkannten Errichter

Vorrats- und Druckluftwasserbehälter

Alle Behälter, mit Ausnahme der einfachen Wasserversorgung mit erhöhter Zuverlässigkeit, sind von innen und außen auf Korrosion zu prüfen. Die Behälter sind nach Bedarf zu reinigen, mit einem neuen Anstrich zu versehen bzw. der Korrosionsschutz ist zu erneuern.

Die Prüfintervalle für Druckluftwasserbehälter ergeben sich aus der Druckgeräterichtlinie und den entsprechenden Verordnungen.

1.4.5 15-Jahres Inspektion durch den VdS-erkannten Errichter

In Abständen von nicht mehr als 15 Jahren sind alle Vorratsbehälter zu entleeren, zu reinigen und von innen zu untersuchen. Der Baukörper ist nach Bedarf instand zu setzen.

1.4.6 25-Jahres Überprüfung/ 12,5-Jahres Überprüfung

Nähere Angaben hinsichtlich Ablauf und Umfang der Prüfungen sind im Merkblatt VdS 2091 beschrieben.

Bei Nassanlagen ist nach 25 Jahren und bei Trockenanlagen nach 12,5 Jahren eine Kontrolle des gesamten Rohrnetzes vornehmen zu lassen. Das Rohrnetz ist mit einem Druck von mindestens 10 bar abzupressen und ggf. nach der Überprüfung gründlich durchzuspülen. Fehlende Prüf-

einrichtungen (siehe VdS CEA 4001, Kapitel 13.5.2) am Ende des Rohrnetzes sind zu ergänzen. Pro 100 Sprinkler ist ein Strangrohr, jedoch insgesamt sind mindestens drei Rohre auf Inkrustierung und Korrosion zu prüfen. Schäden, die die Wirksamkeit beeinträchtigen, sind zu beseitigen. Zusätzlich sollte auch eine Untersuchung unterschiedlicher Durchmesser bei Haupt- und Nebenverteilerrohren erfolgen, mit mindestens einem Rohr bei drei Durchmessern.

Bei Nassanlagen kann die Untersuchung der Rohrabschnitte im Regelfall auf die in der Tabelle 1.01 genannte Anzahl zu überprüfenden Alarmventilstationen beschränkt werden.

Nassanlagen	
Anzahl der vorhandenen Alarmventilstationen	Anzahl der zu überprüfenden Alarmventilstationen (Rohrnetz)
bis 10	1
bis 20	2
bis 30	3
bis 40	4
bis 50	5
	usw.

Tabelle 1.01: Stichprobenumfang Rohrnetznachprüfung

Ist die Gesamtzahl der Stationen auf mehrere Gebäude verteilt, muss pro Gebäude mindestens das Rohrnetz einer Alarmventilstation untersucht werden.

Wird die Untersuchung des Rohrnetzes von mehreren Alarmventilstationen innerhalb eines Gebäudes erforderlich, sollten besonders die Bereiche untersucht werden, bei denen durch betriebsbedingte Einflüsse Schäden an den Rohrleitungen auftreten können.

Eine Reduzierung des Umfangs der Untersuchungen ist bei Trockenanlagen nicht zulässig.

Die Kenndaten der eingebauten Sprinkler jedes Errichters sind stichprobenartig durch die VdS-Laboratorien nachprüfen zu lassen. Der Umfang der Stichproben ist in Tabelle 1.02 aufgeführt.

Gesamtzahl vorhandener Sprinkler	Anzahl einzureichender Sprinkler
bis 5.000	20
bis 10.000	40
bis 20.000	60
bis 30.000	80
bis 40.000	100
über 40.000	Risikoabhängige Festlegung durch VdS

Tabelle 1.02: Stichprobenumfang für Sprinklernachprüfung

Sind hängende Trockensprinkler (HTS) eingebaut sind diese ebenfalls stichprobenartig durch die VdS-Laboratorien alle 12,5 Jahre nachprüfen zu lassen. Der Umfang der Stichproben ist in Tabelle 1.03 aufgeführt.

Gesamtzahl vorhandener HTS	Anzahl einzureichender HTS
bis 100	5
bis 200	10
über 200	Entsprechend Tabelle 1.02

Tabelle 1.03: Stichprobenumfang für hängende Trockensprinklerprüfung

Bei der Auswahl der Sprinkler sollten besonders aus den Bereichen Sprinkler ausgebaut werden, bei denen durch betriebsbedingte Einflüsse Schäden an den Sprinklern auftreten können. Solche Einflüsse können z.B. sein:

- häufiger Wasserwechsel infolge Erweiterungen an der Sprinkleranlage
- besonders korrosive Umgebungsbedingungen
- Einfluss des verwendeten Wassers
- periodischer Wechsel der Einwirkung von Wärme und Kälte
- Vibrationen
- Strahlungswärme

Sind die Sprinkler auf mehrere Gebäude verteilt, so sind pro Gebäude mindestens 20 Sprinkler einzureichen.

Bei mehreren betriebsbedingten Einflüssen innerhalb eines Gebäudes kann die Untersuchung einer größeren Anzahl von Sprinklern erforderlich werden. Die Anzahl wird risikoabhängig von VdS festgelegt.

Ist bei den geprüften Sprinklern die Fehlerquote, die

- zum Versagen führen kann > 2,5 %,
- zur Beeinträchtigung führen kann > 25 %,
- die Summe aus beiden > 25 %,

sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Zur Absicherung bzw. Überprüfung des Ergebnisses können zwei weitere Stichproben-Untersuchungen durchgeführt werden, wobei die Fehlerquote für alle eingereichten Sprinkler bewertet wird. Liegt die Fehlerquote nach der dritten Stichprobe für alle untersuchten Sprinkler über den aufgeführten Werten, sind Maßnahmen erforderlich, wie z.B. der Ausbau der Sprinkler der betroffenen Anlage. Sollten die negativ ausgefallenen Stichproben Teile der Anlage betreffen, die aufgrund der vorliegenden Umgebungsbedingungen nicht für die gesamte Anlage repräsentativ sind, ist eine Beurteilung der Anlage unter Einbeziehung der vorliegenden Umgebungsbedingungen durch VdS notwendig. Hier kann eine neue Stichprobe für einen anderen Teil der Anlage erforderlich werden, bei deren Beurteilung jedoch die negativen Ergebnisse der vorherigen Stichproben außer Acht gelassen werden.

Anmerkung 1: Weitere Stichproben sind nur sinnvoll wenn die oben aufgeführten Fehlerquoten mit der gesamten Stichprobe (Summe der einzelnen Stichproben) unterschritten werden kann. Für eine zweite Stichprobe mit gleichem Umfang trifft dies zu, wenn die Fehlerquote der ersten Stichprobe, die

- zum Versagen führen kann maximal 5 %,
- zur Beeinträchtigung führen kann maximal 50 %,
- die Summe aus beiden maximal 50 %

beträgt. Eine dritte Stichprobe mit gleichem Umfang ist nur sinnvoll, wenn die gesamte Fehlerquote der beiden vorherigen Stichproben, die

- zum Versagen führen kann maximal 3,25 %,
- zur Beeinträchtigung führen kann maximal 37,5 %,
- die Summe aus beiden maximal 37,5 %

beträgt. Es ist unter ökonomischen Gesichtspunkten bezogen auf die Anlagengröße abzuwägen, ob eine zweite bzw. dritte Stichprobe sinnvoll ist. Der minimale Stichprobenumfang hat Tabelle 1.01 zu entsprechen. Eine Erhöhung des Stichprobenumfangs ist mit VdS abzustimmen.

Innerhalb eines Stichprobenumfangs sollen möglichst Sprinkler gleicher Bauart aus anlagentypischen Bereichen eingereicht werden. Sollten in der Anlage unterschiedliche Sprinkler unterschiedlicher Bauart installiert sein, soll möglichst eine repräsentative Stichprobe für jede Bauart eingereicht werden.

Anmerkung 2: Ein Versagen einzelner Sprinkler wird unterstellt, wenn der Sprinkler nicht öffnet, der K-Faktor um 30 % reduziert ist oder das Wasser nicht verteilt wird. Eine Beeinträchtigung wird angenommen bei um mehr als 10 % reduziertem K-Faktor oder Sprühbehinderung.

Für die Sprinkleranlage ist durch den VdS-anerkannten Errichter eine Bestätigung bezogen auf die ausgeführten Tätigkeiten, anzufertigen und VdS einzureichen.

Für die Überprüfung nach 12,5/25 Betriebsjahren müssen die Kriterien gemäß VdS 2091 eingehalten werden.

1.4.7 Änderungen durch den VdS-anerkannten Errichter

Werden innerhalb der gesprinklerten Räume Änderungen vorgenommen, z.B. Errichten von Zwischenwänden, Einziehen von Zwischendecken, Aufstellen von neuen Maschinen oder Änderungen an der betrieblichen Einrichtung, so muss auch der Sprinklerschutz den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum					Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	<i>Datum</i>					<i>Bemerkungen</i>
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	<i>Datum</i>					<i>Bemerkungen</i>
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	<i>Datum</i>					<i>Bemerkungen</i>
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum					Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum					Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	<i>Datum</i>					<i>Bemerkungen</i>
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	<i>Datum</i>					<i>Bemerkungen</i>
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

MUSTER

Im Brief oder per Fax (0221-7766-109) an VdS Schadenverhütung senden

VdS Schadenverhütung GmbH

Verlag

Amsterdamer Str. 174

50735 Köln

Bestellung

Bitte senden Sie mir vorab unverbindlich Ihre Preisliste.

Bitte liefern Sie gegen Berechnung Exemplare **VdS 2212**, Betriebsbuch für Wasserlöschanlagen

Kunden-Nr. (falls bekannt)

Firma

Abteilung/
z. Händen

Straße

PLZ, Ort

MUSTER

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

MUSTER

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	<i>Datum</i>					<i>Bemerkungen</i>
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	<i>Datum</i>					<i>Bemerkungen</i>
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

Kalenderwoche	Jahr	Verantwortlicher Betriebsangehöriger:	
		Stellvertreter:	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbsttätig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern		
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern		
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen		
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.		

Wöchentliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Absperrarmaturen (Betriebsstellung)		
Wasserstände		
Alarmierungseinrichtung		
Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand ¹		
Pumpenprobelauf		
Startdruck bei Pumpenanlauf		
Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl		
Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung		
Manuelle Startwiederholung*		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	Datum	Bemerkungen und Messungen
Akkumulatoren ²		
Ölstand Kompressoren ²		
Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen		
Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung		
Lagerhöhen/Freiraum der Düsen		
Zumischeinrichtung		
Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

Mängel, die nicht sofort behoben wurden	festgestellt am	behooben am

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Kontrollen durch den Betreiber

<i>Kalenderwoche</i>	<i>Jahr</i>	<i>Verantwortlicher Betriebsangehöriger:</i>	
		<i>Stellvertreter:</i>	

Es sind täglich Kontrollen an allen Werktagen durchzuführen. Durch Sonn- und Feiertage darf der maximale Abstand der Kontrollen drei Tage nicht überschreiten. Bei Anlagen, deren Betriebsbereitschaft nach VdS CEA 4001 Abschnitt 19 selbstständig überwacht wird, darf auf die täglichen Kontrollen verzichtet werden. Diese Kontrollen sind jedoch mindestens wöchentlich durchzuführen.

Tägliche Kontrollen	<i>Datum</i>					<i>Bemerkungen</i>
Füllhöhen in Vorrats-, Zwischen-, Erd- und Hoch-, Auffüll- und Druckluftwasserbehältern						
Füllhöhen von Schaum- und Kraftstoffbehältern						
Druck im Druckluftwasserbehälter, vor den Alarmventilen und in den Rohrleitungen der Sprinklergruppen						
Funktionsfähigkeit der Heizeinrichtungen (während der Heizperiode) in der SPZ, im Bereich der Nassanlagen usw.						

Wöchentliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Absperrarmaturen (Betriebsstellung)</i>		
<i>Wasserstände</i>		
<i>Alarmierungseinrichtung</i>		
<i>Kraftstoff-, Öl- und Kühlwasserstand¹</i>		
<i>Pumpenprobelauf</i>		
<i>Startdruck bei Pumpenanlauf</i>		
<i>Öldruck, Kühlwassertemp., Motordrehzahl</i>		
<i>Stromaufnahme, ggfs. Netzumschaltung</i>		
<i>Manuelle Startwiederholung*</i>		

¹ Bei Dieselmotoren

Monatliche Kontrollen	<i>Datum</i>	<i>Bemerkungen und Messungen</i>
<i>Akkumulatoren²</i>		
<i>Ölstand Kompressoren²</i>		
<i>Rohrnetz, Sprinkler, Düsen, Rohraufhängungen</i>		
<i>Funktion der automatischen Nachspeiseeinrichtung</i>		
<i>Lagerhöhen/Freiraum der Düsen</i>		
<i>Zumischeinrichtung</i>		
<i>Frostsicherheit der Sprinkleranlage (vor und während Frostperiode entwässern)</i>		

² Prüfung gemäß Herstellerangaben (soweit vorhanden), sonst monatlich

<i>Mängel, die nicht sofort behoben wurden</i>	<i>festgestellt am</i>	<i>behooben am</i>

Datum und Unterschrift (Verantwortlicher Betriebsangehöriger)

Maßnahmen und Ereignisse

1 Instandhaltungsmaßnahmen durch VdS-anerkannte Errichterfirmen			
Datum	Maßnahme	Errichterfirma	Name / Unterschrift

2 Prüfungen der Funktionsfähigkeit des Alarmsystems durch die VdS-anerkannte Errichterfirma	
Datum	Name

3 Schaummittellieferungen			
Datum	Menge	Datum	Menge

4 Schaummittelprüfungen	
Datum	Name

5 Frostschutzmittellieferungen			
Datum	Menge	Datum	Menge

6 Frostschutzmittelprüfungen

Datum Name

7 Revisionen durch VdS Schadenverhütung, Technische Prüfstelle

Datum Name

8 Auslösungen der Anlage

Datum Ursache

9 Außerbetriebsetzungen (Störungen) der Anlage

Datum Grund

Datum der erneuten
Inbetriebsetzung

10 Änderungen oder Erweiterungen der Anlage

Datum Änderung/Erweiterung

MUSTER

Anzeige an den Feuerversicherer (Außerbetriebsetzung/Störung der Wasserlöschanlage)

Firma			
Verantwortlicher Betriebsangehöriger			
Straße			
PLZ, Ort			
Vers.-Nr.			
Hiermit zeigen wir an, dass die			
<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Sprühwasser-Löschanlage	<input type="checkbox"/> Schaum-Löschanlage	
<input type="checkbox"/> Feinsprühlöschanlage	<input type="checkbox"/> Sonstige Löschanlage		
Bereich/Gebäude/Einrichtung			
<input type="checkbox"/> am		für die Dauer von voraussichtlich	Stunden/Tagen
wegen	<input type="checkbox"/> Reparatur	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Erweiterung außer Betrieb gesetzt werden soll.
<input type="checkbox"/> seit		wegen Störung außer Betrieb ist.	
Die Störung wird voraussichtlich in			Stunden/Tagen behoben sein.
Datum, Firmenstempel, Unterschrift			

Anzeige an den Feuerversicherer (Wiederinbetriebnahme der Wasserlöschanlage)

Firma			
Verantwortlicher Betriebsangehöriger			
Straße			
PLZ, Ort			
Vers.-Nr.			
Hiermit zeigen wir an, dass die			
<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Sprühwasser-Löschanlage	<input type="checkbox"/> Schaum-Löschanlage	
<input type="checkbox"/> Feinsprühlöschanlage	<input type="checkbox"/> Sonstige Löschanlage		
Bereich/Gebäude/Einrichtung			
am		wieder in Betrieb gesetzt wurde.	
Datum, Firmenstempel, Unterschrift			

MUSTER

Anzeige an den Feuerversicherer (Außerbetriebsetzung/Störung der Wasserlöschanlage)

Firma			
Verantwortlicher Betriebsangehöriger			
Straße			
PLZ, Ort			
Vers.-Nr.			
Hiermit zeigen wir an, dass die			
<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Sprühwasser-Löschanlage	<input type="checkbox"/> Schaum-Löschanlage	
<input type="checkbox"/> Feinsprühlöschanlage	<input type="checkbox"/> Sonstige Löschanlage		
Bereich/Gebäude/Einrichtung			
<input type="checkbox"/> am		für die Dauer von voraussichtlich	Stunden/Tagen
wegen	<input type="checkbox"/> Reparatur	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Erweiterung außer Betrieb gesetzt werden soll.
<input type="checkbox"/> seit		wegen Störung außer Betrieb ist.	
Die Störung wird voraussichtlich in			Stunden/Tagen behoben sein.
Datum, Firmenstempel, Unterschrift			

Anzeige an den Feuerversicherer (Wiederinbetriebnahme der Wasserlöschanlage)

Firma			
Verantwortlicher Betriebsangehöriger			
Straße			
PLZ, Ort			
Vers.-Nr.			
Hiermit zeigen wir an, dass die			
<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	<input type="checkbox"/> Sprühwasser-Löschanlage	<input type="checkbox"/> Schaum-Löschanlage	
<input type="checkbox"/> Feinsprühlöschanlage	<input type="checkbox"/> Sonstige Löschanlage		
Bereich/Gebäude/Einrichtung			
am		wieder in Betrieb gesetzt wurde.	
Datum, Firmenstempel, Unterschrift			

MUSTER

MUSTER

MUSTER

